

So weit meine Ausführungen zur Tätigkeit der IPU, insbesondere zu aktuellen Fragen, die sich bei der IPU zurzeit stellen.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport*

13.033

**Delegation bei der APF.
Bericht 2012**
**Délégation auprès de l'APF.
Rapport 2012**

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 09.09.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 23.09.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: L'APF, je ne vous apprends rien, est une assemblée importante puisqu'elle rassemble 78 Etats membres, associés et observateurs. Suite au Printemps arabe, les anciennes sections membres d'Egypte et de Tunisie n'ont pas encore été reconstituées. Par ailleurs, cinq sections sont suspendues en raison de la situation politique, constitutionnelle et/ou des droits de l'homme dans ces pays: ce sont la Guinée, Madagascar, le Mali, la Syrie et la République centrafricaine. Notre délégation se compose de dix membres – cinq titulaires et cinq suppléants, quatre membres du Conseil des Etats et six membres du Conseil national. L'APF offre à la Suisse une large tribune pour développer des relations interparlementaires, trouver des alliances, expliquer notre politique à l'extérieur. Elle s'occupe non seulement de la promotion de la langue française, mais également de la démocratie, des droits de l'homme ainsi que de la bonne gouvernance et de l'éducation pour toutes et tous. Parmi les nombreuses activités rapportées dans le document qui vous a été soumis, une des grandes préoccupations de notre délégation est le suivi et la mise en application des nombreuses résolutions adoptées au sein des différents parlements qui constituent l'APF. Comme vous pouvez le constater à la lecture de ce rapport, notre délégation s'implique de manière intense dans les instances et commissions permanentes de l'APF et ce, si je puis me permettre, pour la somme modique de 36 523 francs en 2012. A l'heure où certains critiquent toujours le coût financier de nos délégations, je crois qu'il faut relever que ces dernières sont importantes pour la vie parlementaire et pour notre pays dans ses relations avec l'étranger. Pour le surplus, évidemment, je vous laisserai le soin de prendre connaissance de ce rapport, et j'adresse mes remerciements au secrétariat de l'APF pour son important travail. Et avant de vous demander d'en prendre acte, je me permets de relever, puisque c'est très peu couvert par les médias suisses, qu'à l'heure actuelle, 66 athlètes et artistes de toute la Suisse participent aux Jeux de la Francophonie qui réunissent environ 3000 participants à Nice jusqu'au 15 septembre prochain. Suivez leurs exploits et leurs succès sur Internet puisque nous n'avons pas l'occasion de les suivre dans d'autres médias.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport*

13.402

**Parlamentarische Initiative
Büro-SR.
Distanz- und
Übernachtungsentschädigung**
**Initiative parlementaire
Bureau-CE.
Défraitements longue distance
et défraitements pour nuitée**

Erstrat – Premier Conseil

Bericht Büro-SR 23.08.13 (BBI 2013)
Rapport Bureau-CE 23.08.13 (FF 2013)

Ständerat/Conseil des Etats 09.09.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Germann Hannes (V, SH), für das Büro: Ich habe die Aufgabe, Ihnen im Namen des Büros diese Vorlage zu präsentieren. Ausgelöst worden ist sie durch einen Auftrag der Verwaltungsdelegation am 3. Februar 2012. Damals sind die Parlamentsdienste beauftragt worden, die heutigen Regelungen betreffend Distanz- und Übernachtungsentschädigungen der Parlamentarier zu überprüfen.

Die jetzige Regelung lautet wie folgt: «Die Übernachtungsentschädigung wird ausgerichtet für die Übernachtung zwischen zwei aufeinanderfolgenden Sitzungstagen. Sie entfällt für Ratsmitglieder, die in einem Umkreis von 25 Kilometern Fahrstrecke mit einem öffentlichen Verkehrsmittel wohnen.» Sie führt insofern zu unbefriedigenden Ergebnissen, als im öffentlichen Verkehr keine proportionale Abhängigkeit zwischen Entfernung und Reisezeit besteht. So gibt es ziemlich grosse Unterschiede, allerdings nur in einem sehr beschränkten Umkreis. Darum ist es auch nicht eine unglaublich gewichtige und tiefgreifende Reform, die wir Ihnen vorschlagen. Aber es gibt eben schon diese Ungleichheit, dass beispielsweise jemand, der in Überstorf wohnt – das sind 19 Kilometer Distanz –, kein Anrecht auf eine Übernachtungsentschädigung hat, hingegen die Mitglieder aus Biel, die sehr gute Verbindungen haben, eine Entschädigung bekommen, weil Biel 42 Kilometer entfernt ist.

Wir haben einen Lösungsvorschlag ausgearbeitet, der einfach diese Ungleichheiten ausgleichen soll. Was schlagen wir nun in der zweiten Phase dieser parlamentarischen Initiative vor? Die Administration soll einfach bleiben. Die Berechnung der Reisezeit wird so vorgeschlagen, dass als Berechnungsgrundlage die erste fahrplanmässige Verbindung nach Bern ab 07.00 Uhr zu verwenden ist. Massgebend ist dann die gesamte Reisezeit von der Einsteigestelle eines lokalen öffentlichen Verkehrsmittels, die am nächsten bei der Wohnadresse des Ratsmitgliedes liegt, bis zum Hauptbahnhof Bern. Die Zeit, die man bis zur ersten Einstiegsmöglichkeit braucht, wird nicht berücksichtigt, und auch nicht die Zeit, die jemand vom Hauptbahnhof Bern bis zum Bundeshaus braucht – schliesslich hängt das wahrscheinlich auch von der körperlichen Konstitution und der Sportlichkeit ab.

Heute erhalten 16 Ratsmitglieder keine Übernachtungsentschädigung. Neu würden bei einem Schwellenwert der Reisezeit von 15 Minuten pro Weg 11 Ratsmitglieder, bei einem Schwellenwert von 30 Minuten 21 Ratsmitglieder, bei einem von 45 Minuten 33 Ratsmitglieder und bei einem von 60 Minuten 50 Ratsmitglieder keine Übernachtungsentschädigung mehr erhalten. Die Verwaltungsdelegation schlägt einen Schwellenwert von 30 Minuten vor; die Übernachtungsentschädigung wird dann entsprechend berechnet. Zu dieser Regelung wird noch eine für die Bundesverwaltung analoge Regelung übernommen, wonach als Voraussetzung die Mindestdistanz von 10 Kilometern Luftlinie festgelegt wird.

Wir meinen, dass diese Regelung in etwa die grössten Ungleichheiten eliminiert, ohne dass etwas am Gesamtsystem verändert wird. Es kommen ein paar Ratsmitglieder weniger



in den Genuss von automatischen Entschädigungen. Diese haben aber die Möglichkeit, die Übernachtung geltend zu machen, wenn sie darauf angewiesen sind, in Bern zu übernachten – zum Beispiel während der Session, wenn morgens um 07.00 Uhr eine Differenzbereinigung anberaumt ist. Dies ist eine Konzession, die für den notwendigen Ausgleich sorgen soll. Ansonsten würde ich die Prognose wagen, dass das in etwa kostenneutral sein dürfte.

Wir haben nun aus den Fraktionen vernommen, dass die Regelung doch da und dort infrage gestellt wird. Man kann schon sagen, man solle auf die effektive Übernachtung abstellen. Das Büro war aber der Meinung, dass man nicht so weit gehen wolle; wir haben auch nicht diesen Auftrag erhalten. Vielmehr haben wir den Auftrag erhalten, die grössten Ungleichheiten zu beseitigen. Sie müssen einfach sehen: Wenn wir das System so reformieren würden, dass man auf die effektiven Übernachtungskosten abstehen würde, bräuchte das natürlich ein Belegsystem.

Es gibt aber auch Ratsmitglieder, die permanent ein Zimmer gemietet haben. Es gibt solche, die es vorziehen, Reisezeiten von zwei Stunden oder mehr in Kauf zu nehmen und nach Hause zu gehen. Wir glauben, dass es in der Freiheit der einzelnen Ratsmitglieder sein soll, das so zu handhaben, wie es für sie am besten passt. In diesem Sinne möchte ich Ihnen beliebt machen, auf diese Minireform oder Minivorlage einzusteigen und sie entsprechend gutzuheissen. Alle anderen, grösseren Würfe können später angegangen werden. Dann müsste man aber das System etwas genauer anschauen, weil ja neben diesen umstrittenen Übernachtungsentschädigungen auch Distanzentschädigungen anfallen. Wenn die Übernachtungsentschädigungen wegfallen, die jetzt alle Ratsmitglieder beziehen, die die ganze Woche hierbleiben, und wenn die Ratsmitglieder stattdessen nach Hause reisen, dann müsste man aber jedes Mal dort die Distanzentschädigung eintragen. Das ist also dann doch eine recht aufwendige Übung, und die wollten wir jetzt hier nicht angehen, vor allem auch deshalb nicht, weil wir gar nicht den Auftrag dazu hatten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dieser pragmatischen Minilösung oder Minirevision zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz
Ordonnance de l'Assemblée fédérale relative à la loi sur les moyens alloués aux parlementaires

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag des Büros: BBI

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition du Bureau: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen
Dagegen ... 2 Stimmen
(1 Enthaltung)

11.062

Ja zur Hausarztmedizin.

Volksinitiative

Oui à la médecine de famille.

Initiative populaire

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 16.09.11 (BBI 2011 7553)

Message du Conseil fédéral 16.09.11 (FF 2011 6953)

Botschaft des Bundesrates 25.10.11 (Berichtigung) (BBI 2011 7963)

Message du Conseil fédéral 25.10.11 (Errata) (FF 2011 7337)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.09.12 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 06.03.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 06.03.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.03.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 13.06.13 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 09.09.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 12.09.13 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 19.09.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 27.09.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

2. Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»)

2. Arrêté fédéral concernant la médecine de base (contre-projet à l'initiative populaire «Oui à la médecine de famille»)

Art. 117a Titel, Abs. 1bis, 2 Bst. c

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 117a titre, al. 1bis, 2 let. c

Proposition de la commission

Maintenir

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Die SGK behandelte die verbleibenden drei materiellen Differenzen an ihrer Sitzung vom 26. August 2013. Sie empfiehlt Ihnen überall einstimmig, am Beschluss des Ständerates festzuhalten. Es handelt sich um Artikel 117a der Bundesverfassung, mit dem Titel sowie Absatz 1bis und Absatz 2 Buchstabe c.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, am ursprünglichen deutschen Titel des Gegenvorschlags festzuhalten, also «Medizinische Grundversorgung», ohne den einen Beurfszweig der Hausarztmedizin zu nennen.

In Artikel 117a hat der Nationalrat einen neuen Absatz 1bis hinzugefügt, in dem er «günstige Voraussetzungen für die Ausübung der Gesundheits- und Medizinalberufe» verlangt und mit dem er auch eine «ausgewogene regionale Verteilung» sowie eine Stärkung von «Hausarztmedizin und deren Steuerungsfunktion» in der Verfassung verankern will. Auch hier beantragt Ihnen die SGK einstimmig, beim Beschluss des Ständerates zu bleiben, das heisst, Absatz 1bis zu streichen.

Ebenso bezüglich Absatz 2 Buchstabe c: Der Gegenvorschlag des Ständerates gibt ja dem Bund bereits die Kompetenz, «Vorschriften über die Aus- und Weiterbildung für Berufe der medizinischen Grundversorgung» zu machen. Der Bund mischt sich aber bei der Ausgestaltung und Sicherstellung der ausreichenden Versorgung nicht in die Kompetenz der Kantone ein. Deshalb empfiehlt Ihnen die SGK auch hier einstimmig Festhalten, das heisst Streichen des zusätzlichen Buchstabens.

